



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HBA/239/2018 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 21.11.2018 Wiedervorlage:
Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der 800-Jahr-Feier	
Leitung Haupt- und Bürgeramt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 03.12.2018 Gemeindevertretung Roggentin zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Aus Anlass des 800-jährigen Jubiläums von Roggentin sind im kommenden Jahr Feierlichkeiten in Form eines Gemeindefestes vorgesehen.

Um den Vorbereitungen der 800-Jahr-Feier einen rechtlichen Rahmen zu geben, wird ein Grundsatzbeschluss vorgeschlagen, mit dem einige signifikante Sachverhalte fixiert werden können.

Der Bürgermeister Herr Bünger hat diese Vorgehensweise bereits am 19.11.2018 in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschuss (KSA) vorgestellt.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Zuständigkeit an einen Dritten zu vergeben, welcher dann für Vorbereitung und Durchführung der Feier verantwortlich zeichnet.

Als Beispiele sind entsprechende Ausschreibungen der Städte Güstrow und Malchin beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der gewählten Verfahrensweise. Im Haushaltsplan 2019 (Nachtrag) sind auf dem Produktkonto 281.5699 (Heimat- und Kulturpflege/ Veranstaltungen des Dorfgemeinschaftslebens) im Teilhaushalt 1 für die 800-Jahr-Feierlichkeiten insgesamt 30.000 EUR eingestellt.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Die Auswirkungen sind abhängig vom geplanten Veranstaltungsort. Zuletzt waren dafür Flächen von GLOBUS im Gespräch.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2018 folgende Grundsatzentscheidungen:

1. Die Zuständigkeit für die Vorbereitung der 800-Jahr-Feier im Jahr 2019 wird auf die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport der Gemeinde Roggentin übertragen.
2. Durch den Haushalt der Gemeinde Roggentin werden dafür finanzielle Mittel bis zu einer Gesamthöhe von 25.000 EUR zur Verfügung gestellt.

3. Die Vergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der 800-Jahr-Feier erfolgt unter strikter Beachtung des Vergabe- und Wettbewerbsrechts. Dabei ist zu beachten, dass ab 01.01.2019 für Leistungen bis zu 1.000 EUR netto die Möglichkeit eines Direktauftrags ohne förmliches Vergabeverfahren, jedoch unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, besteht.

Über den v.g. Betrag hinaus sind mind. drei Angebote einzuholen.

Ausnahme davon bildet die Vergabe von freiberuflichen Leistungen wie DJ, Musiker, Künstler. In diesen Fällen kann ebenfalls unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von Vergleichsangeboten abgesehen werden.

4. Das Einholen von Angeboten sowie Vorabstimmungen mit den Dienstleistern können durch die Mitglieder des Ausschusses erfolgen. Die Bestätigung von Angeboten bzw. der Abschluss von entsprechenden Verträgen erfolgt unter Einhaltung der Vorschriften der KV M-V sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin durch den Bürgermeister und dessen Stellvertreter (Wertgrenzen beachten!).
5. Die Mitglieder des Ausschusses verpflichten sich zur Beantragung von erforderlichen Genehmigungen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
6. Der Kultur- und Sozialausschuss erstellt einen Ablaufplan, welcher einer stetigen Fortschreibung unterliegt und mindestens Angaben zu geplanten Programmpunkten, Zeiten, voraussichtlichen Kosten, vertraglicher Bindung enthält.

Unter Vorlage des Planes erfolgt eine monatliche Rechenschaftslegung des Ausschusses gegenüber dem Bürgermeister.

7. Innerhalb der GV-Sitzungen erfolgt ebenfalls eine Rechenschaftslegung des Ausschusses über die Aktivitäten zur 800-Jahr-Feier.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Interessenbekundung für die Durchführung des Stadtfestes in Malchin
Ausschreibung „Güstrower Stadtfest“

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Interessenbekundung für die Durchführung des Stadtfestes in Malchin

Amt Malchin am Kummerower See, den 22.06.2018

Die Stadt Malchin führt jährlich am letzten Juniwochenende ein Stadtfest durch.

Die Stadt Malchin sucht für die Organisation und Durchführung des Stadtfestes einen Interessenten, der diese Aufgabe übernehmen möchte.

Der Interessent hat folgende Aufgaben zu übernehmen/zu erledigen:

- Aufstellung eines Organisations- und Ablaufplanes
- Vertragsmäßige Bindung von Schaustellern, Versorgern, Künstlern etc.
- Nutzungsplan für die Belegung des Verkehrsraumes
- Aufstellen eines verbindlichen Finanzplanes
- Ordnungsrechtliche Absicherung
- Regelmäßige Information/Abstimmung in unmittelbarer Vorbereitung des Stadtfestes mit der Stadt

Wir bieten/übernehmen:

- Die kostenfreie Bereitstellung der erforderlichen Flächen (Parkplatz „Nordquartier, den Marktplatz, die Basedower, Wargentiner- und Dresselstrasse, Kirchplatz)
- Die Einholung der verkehrsbehördlichen Anordnung sowie die verkehrstechnische Absicherung
- Die kostenfreie Bereitstellung von Strom und Wasser im Rahmen der Anschlusskapazität des Rathauses
- Die Organisation des Festumzuges
- Eine städtische Kostenbeteiligung in Höhe von 3.500 Euro
- Eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren

Wir erwarten:

- Die Vorlage eines Veranstaltungskonzeptes
- Eine engagierte Aufgabenerledigung
- Einen freundlichen Umgang mit den Gästen
- Einen konkreten Ansprechpartner während des Stadtfestes vor Ort
- Die Absicherung der Veranstaltungen durch einen Ordnungsdienst

Wir behalten uns vor:

- Die Kontrolle der vertragsgemäßen Erledigung der Aufgaben

Hinweis: Das Interessenverfahren ersetzt nicht das Vergabeverfahren.

Das Interessenverfahren dient einzig dem Zweck festzustellen, ob es für die Übernahme dieser Aufgabe Interessenten gibt.

Ihre Interessenbekundung richten Sie bitte bis zum 10. August 2018 (Eingang mit Posteingangsstempel) in schriftlicher Form an die

Stadt Malchin
Bürgeramt
z.H. Herrn Feldmann
Am Markt 1
17139 Malchin

Auf dem Umschlag der Interessenbekundung bitte das Kennwort „Stadtfest Malchin“ notieren!

Rückfragen bitte an Herrn Feldmann über Tel. 03994 640103 oder mail: feldmann@malchin.de.

Ausschreibung „Güstrower Stadtfest“

Präambel

Auf der Grundlage dieser Ausschreibung fordert der Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, (nachfolgend STADT) Sie (nachfolgend BEWERBER) auf, ein Angebot zur Durchführung des Stadtfestes vom 14. -16. Juni 2013 abzugeben. Bestandteil der Ausschreibung ist auch eine mögliche vertragliche Bindung für 3 bzw. 5 Jahre, hierfür werden ebenfalls Angebote erbeten. Angebote können durch Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder Verbände eingereicht werden.

Das Güstrower Stadtfest kann auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken. Das Stadtfest trägt den Charakter eines Bürgerfestes, das gleichzeitig Besucher in die Stadt locken soll. Auf der Fläche Markt / ggf. Pferdemarkt einschl. Borwinbrunnen soll an den Veranstaltungstagen auf max. zwei Bühnen ein abwechslungsreiches Programm geboten werden. Die Palette sollte von professionellen Bands über regionale Künstler bis hin zu einheimischen Vereinen, Verbänden und Künstlern reichen.

0 Zielsetzung der Veranstaltung

Der BEWERBER führt vom 14. - 16. Juni 2013 das „Güstrower Stadtfest 2013“ durch. Ziel ist eine überregionale Vermarktung des Standortes Güstrow, der alle Generationen umfasst und neue Besuchergruppen erschließt.

Der BEWERBER verpflichtet sich mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen zur Durchführung dieser Veranstaltung.

I Leistungen STADT

Die STADT sorgt für die ordnungsgemäße Anmeldung der Veranstaltung, wird den Erfolg der Veranstaltung maßgeblich unterstützen, dem BEWERBER das Exklusivrecht der Organisation und Durchführung der Veranstaltung vom 14. – 16. Juni 2013 übertragen sowie dem BEWERBER für den Zeitraum der gesamten Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau Hausrecht auf der Veranstaltungsfläche erteilen. Die Stadt stellt dem BEWERBER auf Antrag die Veranstaltungsfläche kostenfrei zur Verfügung, vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses.

Derzeit ist im Entwurf des städtischen Haushalts ein Zuschuss in Höhe von 5.000,- € vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt durch die Stadtvertretung sowie der Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Untere Rechtsaufsicht des Landkreises Rostock.

Die STADT trägt Sorge dafür, dass die Veranstaltungsfläche frei von Nutzern für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau ist und sichert zu, dass die durch den BEWERBER erzielten Einnahmen vollständig beim BEWERBER verbleiben. Der Aufbau der Veranstaltung 2013 beginnt am 13. Juni 2013 ab 08.00 Uhr, der Abbau der Veranstaltung beginnt am 16. Juni 2013 ab ca. 18.00 Uhr. Es ist zu gewährleisten, dass die Anlieger mit Sondernutzung diese solange wie möglich aufrechterhalten können. Der BEWERBER kann gesonderte Vereinbarungen mit den Inhabern der Sondernutzung treffen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass die Nutzung durch den Grünmarkt am 13. Juni 2013 so lange wie möglich aufrechterhalten wird.

II Inhaltliche Anforderungen der STADT

1. In Anlehnung an die Veranstaltungsgrobkonzeptionen der vorhergehenden Jahre führt der BEWERBER vom 14. - 16. Juni 2013 sowie ggf. weitere 3 bzw. 5 Jahre das Stadtfest hauptverantwortlich durch. Das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltung trägt allein der BEWERBER.
Der BEWERBER legt ein **Flächennutzungskonzept** (Bühnen, Podeste, Caterer, Getränkeanbieter und Händler, Toiletten, Müllentsorgung etc.) vor.
2. Der BEWERBER erfüllt die ihm aufgetragenen ordnungsamtlichen und behördlichen Auflagen, u.a. zur Gestattung, Abschluss einer Veranstaltungshaftpflicht, in ausreichender Höhe. Das **Sicherheitskonzept** ist durch den BEWERBER darzustellen, u.a. die Sicherung des Veranstaltungsbereiches durch dingliche Absperrung (Mecklenburger Gitter) zu den Abendveranstaltungen und die Ausstattung mit ausreichend zertifiziertem Sicherheitspersonal über den gesamten Veranstaltungszeitraum. Gleiches gilt für Sauberkeit und Ordnung. Kosten für entstandene Schäden übernimmt der BEWERBER.
3. Um den wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, ist der BEWERBER in seiner Entscheidung in der Wahl der einzubindenden Partner grundsätzlich frei. Der BEWERBER wird den einheimischen Partnern die Teilnahme anbieten. Über die Teilnahme der Partner entscheidet letztlich der BEWERBER je nach Konzept des Anbieters, sichert aber bei Bereitschaft der einheimischen Partner einen Mindestbesatz von 3 einheimischen Händlern zu.

Im Konzept sollte die Einbindung von Vereinen/Verbänden ohne wirtschaftliches Interesse dieser durch den BEWERBER ohne Erhebung von Standgebühren berücksichtigt sein.
4. Der BEWERBER wird die Veranstaltung massiv über alle verfügbaren Medien (Internet, Radio, Printmedien) bewerben. Insgesamt ist mit der Bewerbung das **Marketingkonzept incl. Budget** vorzulegen. Bei der Bewerbung mit Plakaten oder Fahnen trägt der BEWERBER Sorge dafür, dass alle sicherheitstechnischen Aspekte mit der nötigen Sorgfalt bedacht werden und die bestehenden Werbeverträge (Werbevertrag WOSCH) nicht verletzt werden.
5. Das Einwerben von Sponsoren ist gestattet.
6. Für den **Programmablauf ist mit der Bewerbung das Konzept inkl. Budget** unter Berücksichtigung der anfallenden GEMA-Gebühren und ev. anfallende Abgaben für die Künstlersozialkasse vorzulegen. Folgende Veranstaltungszeiten gelten als vereinbart:

14./15. Juni 2013	ab 18.00 Uhr bis 02.00 Uhr
15./16. Juni 2013	ab 10.00 Uhr bis 02.00 Uhr
16. Juni 2013	ab 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die durchgehende Bespielung der Bühnen in den Veranstaltungszeit mit einem angebrachten Maß an Pausen muss gewährleistet werden.

III Kosten

1. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch den BEWERBER, durch den ein Finanzierungskonzept vorzulegen ist, das einen Überblick zu Einnahmen und Ausgaben bzw. zur finanziellen Realisierbarkeit der Veranstaltung gibt.

IV Formelle Festlegungen

1. Die Ausschreibung erfolgt in der Zeit vom 7. Januar – 01. Februar 2013.
2. Die Ankündigung der Ausschreibung erfolgt auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow sowie über eine Pressemitteilung in der örtlichen Presse.
3. Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie in der Zeit vom 07. Januar – 01. Februar 2013 als pdf-Datei unter www.guestrow.de oder können im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

abgeholt werden.

4. Bewerbungsschluss ist der 01. Februar 2013, 12.00 Uhr bzw. Poststempel des gleichen Tages.
5. Die Unterlagen sind schriftlich durch den BEWERBER bei der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow abzugeben und dort mit einem Eingangsstempel zu versehen.
6. Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Zimmermann, Tel.: 03843 769 105, e-Mail: anett.zimmermann@guestrow.de.
7. Über den Zuschlag entscheidet der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow in seiner Sitzung am 14.03.2013. Die Entscheidung wird dem BEWERBER umgehend schriftlich mitgeteilt. Bei Rücktritt des BEWERBERS erfolgt die weitere Vergabe durch Nachrücken.
8. Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
 - polizeiliches Führungszeugnis
 - Unternehmensdarstellung mit entspr. Referenzen, ggf. Vereinssatzung oder Unternehmensbeteiligungen
 - Ansprechpartner für Catering, Programm, Sicherheit
 - Gesamtkonzept incl. der unter II und III genannten Konzepte

9. Die Zusammenarbeit zwischen der STADT und dem BEWERBER wird durch einen Vertrag geregelt, die Ausschreibungsinhalte sind Bestandteile des Vertrags.

V Ausschlussklausel

Die letztendliche Entscheidung zur Durchführung des Güstrower Stadtfestes wird vom Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow getroffen.

Sollte der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow oder ein anderes Gremium der Stadtvertretung bzw. diese selber einer Vergabe nicht zustimmen, ergeben sich aus dieser Ausschreibung keine Rechte Dritter. Sie gilt damit als aufgehoben.

Güstrow, 03. Juli 2013

Barlachstadt Güstrow

Der Bürgermeister

